

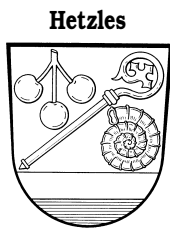
Mitteilungsblatt

für die Verwaltungsgemeinschaft

Dormitz

Mitgliedsgemeinden

DORMITZ - HETZLES - KLEINSENDELBACH



Jahrgang 31

Freitag, den 3. Dezember 2010

Nummer 24

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

**zur Verleihung der kommunalen Verdienstmedaille
an 1. Bürgermeister Franz Schmidlein
durch Regierungspräsident Wilhelm Wenning**



Am Montag, 22. November 2010, überreichte Regierungspräsident Wilhelm Wenning in Bayreuth namens des Bayer. Staatsministers des Innern an den 1. Bürgermeister Franz Schmidlein aus Hetzles die Medaille für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung. In seiner Laudatio wird mit dieser hohen Auszeichnung das über 25-jährige ehrenamtliche Engagement von Franz Schmidlein zum Wohle aller Mitbürgerinnen und Mitbürger in verschiedenen kommunalen Gremien, aber besonders als 1. Bürgermeister, gewürdigt.

Die Gemeinde Hetzles sowie die Verwaltungsgemeinschaft freuen sich mit dem Geehrten und gratulieren ganz herzlich.

Für die Zukunft wünschen wir ihm alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit, Schaffenskraft und Gottes reichen Segen.

Gemeinde Hetzles
Georg Regenfus
2. Bürgermeister

Gemeinde Dormitz
Gerhard Schmitt
1. Bürgermeister

Gemeinde Kleinsendelbach
Gertrud Werner
1. Bürgermeisterin



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft Dormitz

Wichtige Hinweise zur Räum- und Streupflicht

Nachdem immer wieder Anfragen in der Verwaltung eingehen, möchten wir Ihnen einige wichtige Hinweise zur Räum- und Streupflicht in Dormitz, Hetzles und Kleinsendelbach geben.

Wann besteht die Räum- und Streupflicht?

Die Räum- und Streupflicht besteht an Werktagen von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Was muss geräumt oder gestreut werden?

Die Sicherungspflicht gilt für die Gehwege und Gehbahnen aller Straßen. Ist kein Gehweg vorhanden, so gilt für einen 1,25 m breiten Streifen entlang des Fahrbandes die Räum- und Streupflicht. Sicherungspflichtig ist der jeweils angrenzende Grundstückseigentümer.

Achtung: Auch wenn einseitig ein Gehweg vorhanden ist, ist auf der gegenüberliegenden Straßenseite der 1,25 m breite Streifen vom dort angrenzenden Eigentümer zu sichern.

Darf auch Streusalz verwendet werden?

Nur bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starkem Gefälle) ist das Streuen von Tausalz möglich.

Wir dürfen deshalb alle Grundstückseigentümer in ihrem eigenen Interesse darum bitten, die Gehbahnen im Winter ausreichend zu sichern oder durch geeignete Personen sichern zu lassen, da der/die Eigentümer sonst bei Unfällen in Haftung genommen werden könnten.

Spender der Weihnachtsbäume

Die diesjährigen Weihnachtsbäume haben gespendet

Dormitz:

Konrad Großkopf, Sebalder Straße 13
 Peter Süß, Am Tiefen Weg 10
 Jutta Distler, Brauereistraße 5
 Helmut Hofmann, Ginsterweg 1

Hetzles:

Matthias Mehl, Im Weidengarten 8A

Kleinsendelbach:

Erwin und Adelheid Schmitt, Erlanger Straße 12
 Dieter und Heidi Neugebauer, Drosselweg 1
 Allen Spendern ein „Herzliches Dankeschön“.
G. Schmitt

Gemeinschaftsvorsitzender

Ergebnisse zur Haus- und Straßensammlung 2010

für unsere Kriegsgräber

Gemeinde	gesammelt haben	Betrag
Dormitz	Dormitzer Vereine	1.309,88 EUR
Hetzles	Soldatenkameradschaft	2.381,50 EUR
Kleinsendelbach	Kleinsendelbacher Vereine	980,57 EUR

Allen Spenderinnen und Spendern sowie den Vereinen, die die Sammlung durchgeführt haben, ein herzliches „Vergelt's Gott“
Dormitz, 1. Dezember 2010

gez. G. Schmitt

Gemeinschaftsvorsitzender

Auskunfts- und Beratungstage der Deutschen Rentenversicherung

Der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung findet am

Donnerstag, 09.12.2010, von 08.30 bis 12.00 Uhr

im neuen Rathaus - Erdgeschoss - des Marktes Neunkirchen am Brand statt. Einen Termin können Sie vereinbaren unter Telefonnummer 09134/705-55.

Abfallwirtschaft im Landkreis Forchheim

Öffnungszeiten und Terminverschiebungen am Jahresende

Wertstoffhöfe und Deponie

Die Wertstoffhöfe des Landkreises Forchheim und die Deponie Gosberg sind an Heiligabend, den Weihnachtsfeiertagen sowie an Silvester und Neujahr geschlossen.

Der Wertstoffhof der Firma Fritsche in Forchheim-Steinbühlstraße ist an Heiligabend und Silvester bis 13.00 Uhr geöffnet.

Müllabfuhr in der Weihnachtswoche und um Silvester

Wegen der Feiertage verschieben sich die Leerungstermine für die Bio- und Restmülltonnen in den letzten Dezemberwochen. Dabei werden im Rahmen der Tourenplanung in einigen Gemeinden die Abfuhrtermine von Freitag (Heiligabend, 24.12.) auf Donnerstag (23.12.) vorverlegt.

Ebenso wird in der letzten Kalenderwoche 2010 wegen Silvester (31.12.) die Leerung der Bio- und Restmülltonnen um einen Tag auf Donnerstag (30.12.) vorgezogen. Die jeweils geltenden Abfuhrtermine sind bereits im Abfallkalender 2010 entsprechend veröffentlicht.

Hinsichtlich der Abholung der Papiertonne bzw. der Gelben Säcke bitten wir die ebenfalls im Abfallkalender 2010 abgedruckten Termine zu beachten. Bitte stellen Sie sowohl die Papiertonne, als auch die Gelben Säcke bis spätestens 6.00 Uhr an die Stelle, wo Sie ansonsten auch Ihre Mülltonnen zur Leerung bereithalten.

Allgemein wichtig: Die Bio-, Restmüll- und Papiertonnen sowie die Gelben Säcke müssen unbedingt rechtzeitig bereitstehen, da die Müllfahrzeuge in einigen Orten früher als üblich kommen können.

Für weitere Fragen steht die Abfallberatung des Landkreises Forchheim gerne zur Verfügung, Tel. 09191/86-6101.

Der Abfallkalender 2011 kommt - ab Mitte Dezember in Ihrem Briefkasten

Infoheft mit Entsorgungsangeboten des Landkreises und Abfuhrterminen Der neue Abfallkalender 2011 des Landkreises Forchheim wird voraussichtlich Mitte Dezember per Postwurfsendung an alle Haushalte verteilt. Sie finden in dieser Broschüre zum einen **alle Leerungstermine für die Bio- und Restmülltonnen** sowie **sämtliche Abfuhrtermine für die Papiertonnen und die Gelben Säcke**.

Darüber hinaus enthält der Abfallkalender 2011 wichtige Informationen

- zur **Abfallwirtschaft im Überblick**
- zu den verschiedenen **Mülltonnen und Müllgebühren**
- zur **Sperrmüllentsorgung: Entweder** Abholung nach telefonischer Terminvereinbarung (getrennt nach „holzigen Sperrmüll“ und „sonstigem Sperrmüll“ **oder** Selbstanlieferung mit jeweils ausgefülltem Sperrmüll-Berechtigungsschein an der Deponie Gosberg.
- zur **Abholung von großen Elektro(nik)geräten** (z. B. Fernsehern, Kühlgeräten, Waschmaschinen, etc.)
- zur **Annahme von Problem Müll** auf der Deponie Gosberg bzw. die Termine für die mobile Sammlung mit dem Schadstoffmobil
- zur **Wertstofftrennung und Verwendung der Gelben Säcke**
- zu den **Abgabemöglichkeiten von Altmetall, Bauschutt, Batterien, CD's, kleinen Elektro(nik)geräten, Kork und Papier auf den Wertstoffhöfen**
- über die **Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe**
- zur (gebührenpflichtigen) **Anlieferung von Asbest und Baustellenabfällen** am Entsorgungszentrum Deponie Gosberg
- zu den jeweiligen **Deponiegebühren**
- für die **Sammlung von Gartenabfällen** mit Regelungen und Terminen
- über die **Öffnungszeiten der Abfallwirtschaft** bzw. der **Deponie Gosberg**
- sowie eine **Übersicht mit wichtigen Telefonnummern**.

Im Übrigen steht die Abfallberatung des Landkreises Forchheim für weitere Fragen und Auskünfte gerne zur Verfügung, **Tel. 09191/86-6101**.

Gemeinde Dormitz

Aus dem Gemeinderat Dormitz

am 9.11.2010

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.-Nr. 632/35

Die Bauwerber planen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 632/35, Leutmannsdorfer Straße 2. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „An der Schlesierstraße“.

Der Bauantrag wird im Genehmigungsverfahren behandelt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Alarmierungsplanung für den Brandschutz; Einsatz der gemeinsamen Drehleiter der Gemeinden Buckenhof, Spardorf und Uttenreuth

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Schreiben der VG Uttenreuth vom 09.09.2010. Vor einer Entscheidung sollen die betroffenen Gemeinden und Herr Kreisbrandrat Polster gehört werden.

Nutzung der Mehrzweckhalle für einen Hobbykünstlermarkt

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben von Anett und Peter Will, Nürnberg, vom 19. Oktober 2010 zur Kenntnis. Gegen die Vermietung zu den bekannten Bedingungen (28,50 EUR pro Stunde zuzüglich Auf- und Abbaueiten, besenrein, Hinterlegung einer Kautions und Nachweis der Haftpflichtversicherung) werden keine Einwendungen erhoben. Für den angedachten Zeitraum sind keine entgegenstehenden Veranstaltungen bekannt.

Beschluss: 12 : 0

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009 - vorgetragen vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, 2. Bürgermeister Bruno Schmitt - zur Kenntnis. Mit den dargelegten Erledigungsvermerken bzw. Begründungen besteht Einverständnis.

Beschluss: 12 : 0

Feststellung der Jahresrechnung 2009 mit Beschluss über die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung

a) Der Gemeinderat genehmigt die im Haushaltsjahr 2009 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) gemäß Art. 66 Abs. 1 GO.

Die Feststellung der Jahresrechnung 2009 ist Bestandteil des Beschlusses (Anlage).

Beschluss: 12 : 0

b) Zur Jahresrechnung der Gemeinde Dormitz für das Haushaltsjahr 2009 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Beschluss: 12 : 0

Infolge der Baumaßnahmen für die Schule und Mehrzweckhalle sowie dem Bau der Kinderkrippe wird im Jahresergebnis ein Fehlbetrag von 143.425,— EUR ausgewiesen.

Landschaftspflegemaßnahmen 2011; Projektmeldung an den LPV Forchheim

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Schreiben des LPV Forchheim vom 28.09.2010. Folgende Landschaftspflegemaßnahmen sollen bis spätestens 31.01.2011 an den LPV Forchheim gemeldet werden:

- Pflegemaßnahmen und Kopfweidenrückschnitt entlang des Brandbaches
- Instandhaltungsmaßnahmen am oberen und unteren Wehr am Brandbach

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Energetische Sanierung Mittagsbetreuung; Bekanntgabe der Zustandsanalyse nach Prüfung durch E.ON

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der erstellten Zustandsanalyse für die energetische Sanierung der Mittagsbetreuung und beschließt, Angebote für die Sanierungsvariante 2 durch ein Ingenieurbüro einholen zu lassen.

Beschluss: 13 : 0

Sanierungsvariante 2 beinhaltet die Beseitigung der Schäden an der Dämmung der unteren Gebäudedecke. Der Kostenaufwand beläuft sich auf ca. 7.000,— EUR.

Informationen

Schalltechnisches Gutachten für die Änderung Bebauungsplan „Bierleinswiesen“ und Honorarrechnung

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass zwischenzeitlich das schallschutztechnische Gutachten des Büros „um/welt“ vorliegt. Die Grenzwerte sind eingehalten. Es bedarf keiner zusätzlichen schallschutztechnischen Maßnahmen für das Baugebiet. Die Änderung des Bebauungsplans kann somit zur Genehmigung eingereicht werden.

Die Honorarrechnung beläuft sich auf 2.320,50 EUR.

Dormitz, den 29. 11. 2010

G. Schmitt

1. Bürgermeister

Wichtige Rufnummern

Verwaltungsgemeinschaft Dormitz

Sitz in Dormitz, Sebalder Str. 12, Tel. 09134/9969-0, Telefax 09134/9527, E-mail: post@vgdormitz.de., www.vgdormitz.de für den Publikumsverkehr zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag, Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr
 Donnerstag, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag zusätzlich von 15.00 bis 17.00 Uhr
 Donnerstag zusätzlich von 16.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch ganztags geschlossen.

Nur in dringenden Fällen des Standesamtes
 außerh. d. Dienstzeiten 09191/704943

Bürgermeistersprechstunden

Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz halten zu folgenden Zeiten und in den nachstehend angegebenen Räumlichkeiten ihre Sprechstunden ab:

Gemeinde Dormitz (Tel. 09134/9969-0)
 Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
 im Rathaus Dormitz, Sebalder Str. 12

Gemeinde Hetzles (Tel. 09134/263)
 Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
 im Rathaus Hetzles, Hauptstr. 3 Fax. Nr.906144

Gemeinde Kleinsendelbach (Tel. 09126/290343)
 Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
 im Rathaus Kleinsendelbach, Schulstr. 2 Fax 09126/290344
 Jedoch nicht während der Ferien (bitte dann Termine vereinbaren).

Wichtige Rufnummern:

Notruf und Feuer 112
 Polizei Forchheim 09191/7090-0
 Störungsdienst Strom 0180/4192091
 Störungsdienst Erdgas 0180/2713600

Störungsdienst Wasser, Dormitz

Technische Beratung 09131/8230
 Fragen zur Wasserqualität 09131/8230
 Unterbrechungen der Wasserlieferung 09131/8233333
 Zweckverband Marloffsteiner Gruppe Weiher 09134/7978
 Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwabachgruppe Für Kleinsendelbach 09126/298840
 (Notfälle nach Dienstschluß) 09126/5800
 Abwasserverband Schwabachtal 09131/50690
 Kath. Pfarramt Dormitz 09134/5708
 Evang. Pfarramt Uttenreuth 09131/51307
 Evang. Pfarramt Eschenau 09126/288508
 Evang. Pfarramt Neunkirchen 09134/883

Caritas Forchheim:

- Beratungsstelle für pflegende Angehörige 09191/359634
 - Familienpflegestation 09191/7072-26
 - Allgem. Soziale Beratungsstelle 09191/7072-24

Miteinander - Füreinander e.V. (Selbsthilfenetzwerk)

Anfragen: von Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr Tel. 09134/1680
 Kindertagesstätte Hetzles 09134/5262
 Kindertagesstätte Dormitz 09134/7337
 Kinderhaus Kleinsendelbach 09126/293329-0
 Altenpflegeheim Neunkirchen 09134/9964-0
 Sozialstation Neunkirchen, Krankenpflege 09134/1845
 Dorfhelferinnenstation - Frau Thiem 09242/7200
 Grundschule Dormitz 09134/993396
 Grundschule Hetzles 09134/5812
 Hauptschule Neunkirchen a. Br. 09134/1504
 Amt für Landwirtschaft 09191/65070
 Mülldeponie Gosberg 09191/866303
 Tierkörperbeseitigung 09549/366
 Fleischbeschauer Dr. Schütz, Neunkirchen 09134/822
 für Dormitz, Erleinhof, Hetzles und Honings
 Fleischbeschauer Albrecht Müller, Eckental 09126/8695
 für Kleinsendelbach, Steinbach, Schellenberg, Neubau und Schleinhof
 Bestattungen Fuchs 09134/995 629 o. 09126/9296
 Tierschutzverein Eckental-Erlanger Oberland e.V.
 für Dormitz + Kleinsendelbach 09126/7487 bzw. 0160/91471793
 Zuständiges Tierheim f. Hetzles 09191/66368
 Notar 09192/509

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 01805/191212 (Polizei 110, Feuerwehr 112)

Erste Hilfe

Rettungsdienst und Krankentransport 112
 Dr. med. Ursula Greiner,
 Facharzt für Allgemeinmedizin, Neunkirchen 09134/993336
 Dr. Cordula Braun-Quentin und Dr. Jörg Beer
 Fachärzte für Allgemeinmedizin/ med. Genetik Dormitz
 09134/ 997870

Dr. med. Karsten Forberg
 Dr. med. Peter Walter 09134-99630
 Kinderärztin, Neunkirchen 09134/997855
 Dr. Siegfried Schroll,
 Facharzt f. Allg.Med. u. Sportmed., Neunk. 09134/844
 Dr. Christoph Mario Pilz
 Arzt f. Allg.med. u. Sportmed., Neunk. 09134/601
 Christine Becher-Kuphal
 prak. Ärztin, Neunkirchen 09134/616

Bücherei Hetzles Tel. 9911057

Sonntag 10.00 bis 11.30 Uhr
 Dienstag 18.30 bis 19.30 Uhr
 Donnerstag 16.00 bis 17.00 Uhr

Marktbücherei St. Michael, Neunkirchen a. Brand

Sonntag 9.00 bis 11.00 Uhr
 Dienstag 11.00 bis 14.00 Uhr
 Donnerstag 16.00 bis 19.30 Uhr
 Freitag 15.00 bis 17.00 Uhr

Dienst des Kaminkehrers

Kehrbezirk: Dormitz, Erleinhof, Kleinsendelbach

Zuständig ist:
 Bezirkskaminkehrermeisterin Christa Butterhof-Lorenz,
 Goldwitzerstr. 7, Neunkirchen a. Br.
 Tel. 09134/7089893
 Handy: 0160/94869058

Kehrbezirk:

Hetzles, Honings, Steinbach, Schellenberg, Neubau, Schleinhof

Zuständig ist:- Bezirkskaminkehrermeister Hans Merz,
 Kirchenberg 4, 91338 Igensdorf Tel. 09126/5153

Öffnungszeiten des Landratsamtes Forchheim

Montag und Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr
 Dienstag und Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr
 (Kfz-Zulassungsstelle zusätzl. von 14.00 bis 15.30 Uhr!)
 Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
 Annahmeschluß ist jeweils 15 Minuten vorher.

Landratsamt Forchheim Tel. 09191/86-0
 Außenstelle Ebermannstadt 09194/723-0

Arbeitsamt Bamberg, Dienststelle Forchheim

Agentur für Arbeit, Dienststelle Forchheim, Äußere Nürnberger Straße 1, Tel. 09191/715-0

Finanzamt Forchheim

Dechant-Reuder-Straße 6 Tel. 09191/626-0

Servicezentrum

Montag bis Mittwoch 08.00 - 13.00 Uhr
 Donnerstag 08.00 - 17.30 Uhr
 Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Übrige Dienststellen

Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Jugendseite

**Von Draußen vom Walde komm ich her,
ich darf Euch sagen, es weihnachtet sehr!**
Herzliche Einladung zur Adventsfensteröffnung mit
anschließender Nikolausfeier am Jugendclub Leuchtturm
am Montag, den 06. Dezember 2010



Um 18:00 Uhr wird durch
einen zaubernden Engel das 6. Adventsfenster
mit einem Gedicht eröffnet. Anschließend kommt
der, unseren Kindergartenkindern seit vielen
Jahren bekannte, Bischof

Nikolaus mit seinem Rentierschlitten zum Jugendclub
und verteilt an die braven Kinder Äpfel, Nüsse und Schokolade.

Lasst uns gemeinsam bei guten fränkischen Bratwürsten,
feinem Glühwein und fruchtigem Kinderpunsch mit dem
Bischof Nikolaus und einem eigens dafür eingeflogenen
(B)engelchen das Nikolausfest feiern.



Allgemeine Info vom Jugendclub Leuchtturm

1. Rückblick Ferienprogramm 2010



Am 31.08.2010 trafen sich 18 Kinder im Rahmen des Ferienprogrammes am Jugendclub Leuchtturm. Leider ist die geplante Schatzsuche auf der Pirateninsel buchstäblich ins Wasser gefallen.

Wir haben uns kurzfristig entschlossen einen spannenden und lustigen Kinderfilm auf Großleinwand anzuschauen. Die regenfreien Pausen haben wir auf dem Sportplatz zum Austoben bei Spiel und Spaß genutzt.

Anschließend gab's leckere Pizzabrötchen und für jeden ein Erinnerungsgeschenk.

Herzlichen Dank an unser großartiges Küchenteam Lydia Krappmann, Monika Geyer und Fr. Welte, an unsere jugendlichen Betreuer und an unsere jungen Gäste.

Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr.

2. Jugendclubausflug ins Pro Kart Raceland nach Wackersdorf

Am 18.09.2010 führte der Jugendclub Leuchtturm auf der größten Kartbahn Deutschlands ein Kartrennen durch.

Nach 10 minütigem Warm-Up und 20 minütigem Qualifying wurde abends um 20 Uhr 30 bei Flutlicht das entscheidende Rennen mit 15 Karts gestartet.

Nachdem die 1.275 m lange Outdoorbahn durch den Nebel bereits immer feuchter wurde, erforderte die Rennstrecke von unseren jugendlichen Rennfahrern viel Geschicklichkeit, Gefühl, Mut und Fairplay.

Als Kartprofis wurden nach 30 minütigem spannendem Rennen

1. Michael Schmidt
2. Patrick Misalla
3. Florian Prokopy



mit einem Pokal und einem fulminanten Feuerwerk entsprechend geehrt und gefeiert.



3. Übernahme der Bedienung beim Begrüßungs-Festakt unseres neuen Pfarrers Herrn Schütz in der Mehrzweckhalle durch den Jugendclub Leuchtturm

Herzlichen Dank für die Spende an die Helfer !!!

Auf der nächsten Seite gehts weiter.

4. Verlegung und Inbetriebnahme der Straßenbeleuchtung zum Jugendclub Durchführung der Tiefbauarbeiten durch den Jugendclub Leuchtturm

Endlich geschafft !!!

Der Weg zum Jugendclub Leuchtturm wurde pünktlich mit der Umstellung auf die Winterzeit mit drei Straßenleuchten erhellt.

Herzlichen Dank an Hr. Bürgermeister Gerhard Schmitt, dem Gemeinderat, Hr. Assmann und den beteiligten Jugendlichen.

Geplante und bereits begonnene Projekte:

- **Herrichten eines Bauwagens als Werkzeug- und Abstellkammer**
- als Ersatz für unseren beschädigten Bauwagen
- **Errichtung einer Unterstellmöglichkeit für Fahrräder und Roller**
- **Unsere Heimat zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Bild und Ton**
Die Jugendzeit unserer Groß- und Urgroßeltern in Dormitz

Liebe Dormitzer, zur Erstellung unserer bebilderten Dorfgeschichte Anfang bis Mitte des 20. Jahrhunderts suchen wir noch weiteres Bildmaterial, ob alte Postkarten, Schulbilder, Bilder von kirchlichen und gemeindlichen Veranstaltungen, Vereinsleben und Gastwirtschaften, Landwirtschaft und Handwerk, Schletterer oder von der Kirchweih etc.

Wir haben nunmehr die Hard- und Software für das Einscannen der Bilder fertig gestellt und beginnen mit unseren Interviews der Zeitzeugen und Archivierung des Bildmaterials.

Natürlich sammeln wir auch Geschichten, Erzählungen und Sagen aus Dormitz und Umgebung.

Ihre Bilder/Filme bekommen Sie nach dem Einscannen umgehend wieder zurück.

Diese werden mit Ihrem Namen versehen und elektronisch archiviert.

Die Präsentation der Ergebnisse ist beim Sommerfest vom Jugendclub im Juli und in der Mehrzweckhalle im Herbst/Winter 2011 vorgesehen.

Wir brauchen dringend:

Werkzeuge, Brennholz, Innenbeleuchtung, Diskobeleuchtung, Spülmaschine, Elektroherd, robusten Staubsauger, div. Reinigungsgeräte wie Besen, Schrubber, Eimer, elektronische Frostwächter, Rechner und Monitor für Musikanlage, DVD-Player, Musikanlage, Pavillon, Zelte, etc.

Billard, Dartspiel, div. Ballspiele, Gartenbank, -stühle, -tisch für außen.

Einrichtungsgegenstände, Sofas, Vorhänge, Fußbälle, Basketballvorrichtung und -bälle, Jalousien.

Vorschau für nächstes Jahr:

Ausflug der über 18jährigen Jugendlichen zu einer 3-tägigen Infofahrt nach Berlin mit Thomas Silberhorn.

Infoveranstaltung für Bewerbung und Vorstellungsgespräch, Ferienjobs und Schnupperlehren.

Gemeinsame Veranstaltung mit dem KJR oder der Offenen Behindertenarbeit am Jugendclub Leuchtturm.

Sommerfest mit Jugendgottesdienst am Jugendclub und anschließendem Frühschoppen.

Fußballturnier mit befreundeten Jugendclubs.

Kickerturniere.

Grundkurs für Schaf-/Bierkopf und 66.

Jugendforum am Jugendclub Leuchtturm.

Fertigstellung und Präsentation der bebilderten Dorfgeschichte von 100 Jahren.

Weitere Info's

Jugendleiterausbildung beim KJR-Forchheim. Wer möchte gerne bei Jugendfreizeiten oder im Sportverein als Betreuer mitarbeiten??? Bitte direkt beim KJR anmelden!

Einladung für alle Jugendlichen im Alter ab 14 Jahre aktiv die Jugendarbeit in Dormitz mit zu gestalten.

Der Jugendclub Leuchtturm bietet neben dem offenen Jugendclubbetrieb, laufende Fußball- und Sportübertragungen in Sky auf Großleinwand, Kinoabende, Kickerturniere und die Teilnahme an verschiedenen Jugendprojekten an.

Kommt einfach vorbei und macht aktiv beim Jugendclub mit.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Die Leuchtturm-Jugend

Gemeinde Hetzles

Aus dem Gemeinderat Hetzles

vom 11. November 2010

Bauantrag; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport, Fl.-Nr. 2192/2

Die Antragsteller planen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2192/2, Hirten-gasse o. Nr.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch und ist genehmigungspflichtig. Die nähere Umgebung entspricht einem Mischgebiet, das Vorhaben liegt im Rahmen der vorhandenen Bebauung.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag aus bauplanungsrechtlicher Sicht zuzustimmen.

Beschluss: 12 : 0

Abschluss eines Defizitvertrages mit der Kirchenstiftung über den katholischen Kindergarten Hetzles

Der Gemeinderat nimmt den seitens des Erzbischöflichen Ordinariats vorgelegten Defizitvertragsentwurf für den Kindergarten

Hetzles zur Kenntnis. Er beinhaltet in der Hauptsache folgende Regelungen:

- Übertragung des gesamten Bauunterhalts einschließlich Schönheitsreparaturen (welche ansonsten nach dem allgemeinen Mietrecht dem Mieter beziehungsweise Nutzungsberechtigten obliegen),
- Tragung eines Defizits am Ende des jeweiligen Jahres, welches sich aus der Jahresrechnung der Einrichtung ergibt. Grundsätzlich entspricht dieses dem negativen Betriebsergebnis, das sich vereinfacht dargestellt aus folgender Formel errechnet:
Elternbeiträge + Zuschüsse + Spenden - Personalkosten - Betriebskosten.

Da die Rechtswirksamkeit des künftigen Erbbaurechtsvertrages (vgl. TOP 2, öffentlichen Sitzung vom 24.8.2010) nach dessen § 2 Abs. 4 (vgl. § 11 Abs. 3) von dem Bestehen eines gültigen Defizitvertrages abhängig gemacht wurde, ist ein solcher für die angestrebte rechtliche Konstellation im Zusammenhang mit dem Kindergarten unabdingbar. Das heißt konkret für die Gemeinde Hetzles, dass sie für alle Jahre, für welche der Erbbaurechtsvertrag gelten soll und muss, alle durch den Kindergartenbetrieb entstehenden Defizite zu tragen hat.

Der Gemeinderat beschließt in Folge seiner bisherigen Entscheidungen hinsichtlich des Krippenanbaus, den vorgelegten Defizitvertrag mit der Katholischen Kirchenstiftung Sankt Laurentius Hetzles einzugehen.

wDabei sollen zur Rechtssicherheit und Übereinstimmung mit dem Erbbaurechtsvertrag folgende Änderungen eingefügt werden:

In § 1 Abs. 3 Satz 2 soll das Wort „Benehmen“ durch den Ausdruck „Einvernehmen“ ausgetauscht werden.

In § 2 Abs. 1 des Defizitvertrages soll folgender Satz 3 eingefügt werden: „Die genauen Rechte und Pflichten der Vertragspartner hinsichtlich Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen sind in § 4 des gemeinsamen Erbbaurechtsvertrags über das Kindergartenengelände geregelt.“

Beschluss: 12 : 0

Kinderkrippe Hetzles

a) Kenntnisnahme vom Bauantrag, vorgestellt durch Herrn Architekten Popp

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anbau einer Krippe an den bestehenden Kindergarten für 12 Krippenplätze, entsprechend dem Raumprogramm für Einrichtungen von Krippen mit Ruhe-, Wickel- und Kreativraum, Elternwartzone sowie Personalraum. Aufgrund dessen muss der Sandspielkasten und die Rutsche verlegt werden. Er nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass über die Schwarzbauernstiftung bereits grünes Licht dahingehend gegeben worden ist, dass der Spielbereich (Kindergartenbereich) Außengelände erweitert werden kann soweit dies notwendig ist. Der Entwurf wurde mit dem Erzbischöflichen Ordinariat, Fachaufsicht Frau Simon sowie dem Landratsamt Frau Henschel und der Kindergartenleitung ausgiebig durchdiskutiert. Verschiedene gewünschte Änderungen wurden eingearbeitet. Andere konnten aufgrund der zu berücksichtigenden Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften nicht verwirklicht werden.

Sowohl die Kindergartenleitung als auch das Erzbischöfliche Ordinariat und die Kindertagesfachaufsicht beim Landratsamt Forchheim sind der Meinung, dass dies aufgrund der gegebenen Situation die optimalste Lösung ist. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

ohne Beschluss:

b) Genehmigung zum Bauantrag

Der Gemeinderat genehmigt den Bauantrag und erhebt keine Einwände.

Beschluss: 13 : 0

c) Kenntnisnahme über die evtl. Förderung

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis, dass durch das Architekturbüro Popp die vorläufigen Kosten auf Brutto rund 472.000 EUR berechnet worden sind.

Laut Rücksprache mit der Regierung von Oberfranken kann mit einer voraussichtlichen Förderung in einer Höhe von 70 - 90 % gerechnet werden. Die genauen Daten können erst nach Vorlage des Zuschussantrages in Form eines Bescheides mitgeteilt werden. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

ohne Beschluss

Vergabe der Lieferung und Aufbau der Haarbachscheune

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Angeboten der Firma Haltec, E.L.F. GmbH Holzminden und Wolf (BayWa).

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Kostenaufstellung für die Haarbachscheune, den Kosten der Halle von der Firma BayWa bzw. Firma Wolf und beschließt, eine Wolf-Stahl-Rahmenhalle von der Firma BayWa aufgrund des Angebotes vom 15.10.2010 zum Nettopreis von 31.125,87 EUR zu beziehen.

Die Fundamentarbeiten sind von den Gemeindemitarbeitern zu erstellen. Die Gesamtkosten für die Halle belaufen sich mit MwSt. auf ca. 47.756,93 EUR.

Die geplante Stützmauer soll im Bereich der vorhandenen Natursteinmauer vorgezogen werden. Schätzkosten ca. 3.000 EUR.

Beschluss: 8 : 5

Antrag zur Anbringung von reflektierenden Markierungsstreife am Lotsenübergang

Der Antrag von Andrea Schütz im Namen der Schulweghelfer wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Folgende Maßnahmen werden getroffen: Ein Aufruf für kinderfreundlicheres Verhalten der Autofahrer wird im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Außerdem werden die Männchen mit einer weißen reflektierenden Farbe neu gestrichen sowie eine neue weiße Blockmarkierung aufgebracht. Im Kreuzungsbereich Honinger Weg/Hauptstraße wird eine Haltelinie gezogen.

Beschluss: 13 : 0

Dormitz, 22.11.2010

F. Schmidlein

1. Bürgermeister

Verfahren Pommer, Markt Igensdorf, Landkreis Forchheim

Veröffentlichung und Bekanntgabe der Änderung von Gemeindegebieten

Gemäß § 58 Abs. 2 und § 63 Abs. 1 FlurbG treten aufgrund der vorzeitigen Ausführungsanordnung mit Wirkung vom 08.07.2010 folgende Änderungen der Gemeindegrenzen ein:

Es werden

<i>ausgegliedert aus der Gemeinde</i>	<i>Fläche/ha</i>	<i>und eingegliedert in die Gemeinde</i>
Markt Igensdorf	0,2303	Gemeinde Hetzles
Markt Igensdorf	0,0947	Markt Neunkirchen a. Brand
Markt Igensdorf	0,1497	Stadt Gräfenberg
Gemeinde Kunreuth	0,0713	Markt Igensdorf
Gemeinde Hetzles	0,0414	Gemeinde Kunreuth
Gemeinde Hetzles	0,0208	Markt Neunkirchen a. Brand

Hiernach ergibt sich:

<i>für das Gemeindegebiet</i>	<i>eine Mehrung an Fläche (ha)</i>	<i>eine Minderung an Fläche (ha)</i>
Markt Igensdorf		0,4034
Stadt Gräfenberg	0,1497	
Markt Neunkirchen a. Brand	0,1155	
Gemeinde Hetzles	0,1681	
Gemeinde Kunreuth		0,0299

Die umgegliederten Flurstücke sind im Einzelnen in der Gemeindegrenzänderungskarte zum o.a. Verfahren der Ländlichen Entwicklung ausgewiesen.

Die ein- und ausgegliederten Flurstücke sind unbebaut und unbewohnt.

Bamberg, 03.08.2010

Deglmann, Techn. Amtsrat

Gemeinde Kleinsendelbach

KSK Kleinsendelbacher Senioren Kreis

Einladung zum KSK-Treffen am 07. Dezember 2010

Zu unserem nächsten Treffen im Schwabachstüberl am Dienstag, den 07. Dez. 2010 um **14:00** Uhr laden wir Sie zu einer besinnlichen Adventsfeier recht herzlich ein.

Das KSK-Team hofft auf zahlreiches Erscheinen.

Nach Kaffee und Kuchen sorgt Herr Rehm mit Musik und Gesang für die richtige Stimmung zum Advent. Danach werden Glühwein und Weihnachtspätzchen gereicht.

Allen Seniorinnen und Senioren der Gemeinde wünschen wir schon jetzt eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und alles Gute im Neuen Jahr.

Das nächste Treffen des KSK findet am Dienstag, den 11. Januar 2011 statt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Frau Verena Wölfel, Tel. 5322 oder bei Frau Gerda Huber, Tel. 0911- 5187205.

Das KSK-Team

Basar des Elternbeirates in der Mehrzweckhalle

in Kleinsendelbach am 23.01.2011

Am 23.01.2011 findet in der Mehrzweckhalle in Kleinsendelbach ein Basar unter dem Motto „Schöne Dinge aus zweiter Hand statt“. Wer zu Hause schöne Dinge hat, die er gerne verkaufen möchte kann sich gerne als Verkäufer anmelden. Der Betrag in Höhe von 10 Euro pro Tisch und 5 Euro pro Kleiderständer kommt dem Kinderhaus Kleinsendelbach zu Gute. Wer sich dafür anmelden möchte kann sich gerne an Frau Liz Kraft vom Elternbeirat unter der Telefonnummer 0173/1857132 melden. Die Anmeldung sollte bis spätestens 15.01.2011 erfolgen. Je eher desto besser.

Aus dem Gemeinderat Kleinsendelbach

am 16. November 2010

Antrag auf Ausweisung eines Sondergebiets nach § 10 BauNVO auf dem Grundstück Fl.-Nr. 320, Kleinsendelbach

Der dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12.07.2010 vorgelegte Antrag auf Ausweisung eines Sondergebiets auf dem Grundstück Fl.-Nr. 304 wurde mit Schreiben vom 16.08.2010 zurückgezogen. Es wurde beantragt, das Grundstück Fl.-Nr. 320 als Sondergebiet für Pferdehaltung auszuweisen.

Das Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB und ist im Flächennutzungsplan als „Fläche zum Erhalt und zur Entwicklung landschaftsprägender Dauergrünlandflächen, Entwicklung von Gehölzen an den Wegen“ ausgewiesen. Bei der Errichtung des Pferdelaufstalls durch Familie Burkhardt handelt es sich um ein genehmigungspflichtiges Bauvorhaben. Das Bauvorhaben ist weder im Rahmen der Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauBG, noch als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauBG zulässig und daher nicht genehmigungsfähig.

Die Antragsteller beantragen deshalb die Ausweisung eines Sondergebiets für Pferdehaltung um die geplante Baumaßnahme realisieren zu können. Hierzu müsste der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Die Entscheidung einen Bebauungsplan aufzustellen fällt in die ausschließliche Planungshoheit der Gemeinde. Die durch das Baugesetzbuch für die Bauleitplanung vorgegebenen rechtlichen Schranken, insbesondere das Gebot der Erforderlichkeit der Planung für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB und das Abwägungsgebot nach § 1 Abs. 7 BauGB sind hierbei konsequent zu beachten.

Bei Ausweisung eines Sondergebiets müsste die Zufahrt für den öffentlichen Verkehr ausgebaut (Grundstücke erworben) sowie die Erschließung mit Wasser, Kanal und Strom gesichert werden. Sämtliche Kosten hierfür müssten vom Antragsteller übernommen werden.

Mit einem Sondergebiet für Pferdehaltung soll ein allgemeines, nicht nur individuelles Bedürfnis nach einer Baufläche für die private Pferdehaltung befriedigt und auf einen verträglichen Standort konzentriert werden. Das ist bei einem Pferdestall in der beantragten Größe nicht gegeben.

Als Orientierung kann die Größe von Reitställen hierauf spezialisierter landwirtschaftlicher Betriebe dienen. Von einer Konzentration von Stellplätzen für Pferde kann man ab einer Anzahl von ca. 25 bis 30 Stellplätzen sprechen. Diese Auffassung vertritt auch die Untere Bauaufsichtsbehörde.

Da das Grundstück im Flächennutzungsplan als „Fläche zum Erhalt und zur Entwicklung landschaftsprägender Dauergrünlandflächen“ ausgewiesen ist, wird seitens der Unteren Naturschutzbehörde eine Bebauung nicht in Aussicht gestellt.

Der Antrag wird zurückgestellt. Es ist noch zu klären, ob eine Erschließung mit Wasser und Kanal zwingend erforderlich ist und wie hoch die Kosten hierfür wären.

Beschluss: 12 : 0

Bauantrag; Errichtung eines Offenstalls für Pferdepensivhaltung für 8 Pferde mit Dungele und Einzäunung, Fl.-Nr. 331, 320

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Pferdestalles mit Dungele und Einzäunung auf den Grundstücken Fl.-Nr. 331 und 320, Höhenröth.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch, die Fläche ist im Flächennutzungsplan als „Fläche zum Erhalt und zur Entwicklung landschaftsprägender Dauergrünlandflächen, Entwicklung von Gehölzen an den Wegen“ ausgewiesen. Das Amt für Landwirtschaft und Forsten, Bamberg, wurde bezüglich der Prüfung der Privilegierung beteiligt, die Stellungnahme vom 10.11.2010 ist negativ.

Die Erschließung ist nicht gesichert.

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag aus bauplanungsrechtlicher Sicht nicht zuzustimmen.

Beschluss: 6 : 6 (Das gemeindliche Einvernehmen ist hiermit nicht erteilt.)

Bauanfrage; Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Fl.-Nr. 566

Der Antragsteller plant den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.-Nr. 566, Weiherweg 1. Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch und ist genehmigungspflichtig. Die nähere Umgebung entspricht einem Mischgebiet, das Vorhaben liegt im Rahmen der vorhandenen Bebauung.

Die Zufahrt ist gesichert, ein Wasseranschluss ist vorhanden. Die Erschließung mit Kanal ist derzeit nicht gesichert, diesbezüglich ist mit der Gemeinde eine entsprechende Sondervereinbarung abzuschließen. Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht zu stellen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der derzeitige Grundstückseigentümer schließt mit der Gemeinde Kleinsendelbach den erforderlichen Flächentausch ab.
- Die Kosten für den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation werden vom Antragsteller übernommen. Eine entsprechende Sondervereinbarung für die Herstellung der Kanalisationsleitung ist mit der Gemeinde abzuschließen.

Beschluss: 12 : 0

Bauantrag; Neubau von Carports mit Photovoltaikmodulen, Fl.-Nr. 637

Die Antragsteller planen die Errichtung von Carports mit Photovoltaikmodulen auf dem bestehenden Parkplatz auf dem Grundstück Fl.-Nr. 637, Schleinhof.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB), die Fläche ist im Flächennutzungsplan als „Golfplatz“ ausgewiesen.

Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB, da die Voraussetzungen der Privilegierung nicht erfüllt sind. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn sie den Darstellungen des Flächennutzungsplanes nicht widersprechen, öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Die wegemäßige Erschließung ist gesichert, die Erschließung mit Wasser und Abwasser ist nicht erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag aus bauplanungsrechtlicher Sicht zuzustimmen.

Beschluss: 1 : 11 (abgelehnt)

Zuschussantrag Sportverein Kleinsendelbach

Der Gemeinderat Kleinsendelbach nimmt den Antrag des SV Kleinsendelbach vom 9.11.2010, eingegangen bei der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz am 11. November 2010, zur Kenntnis. Beantragt werden sowohl ein gemeindlicher Baukostenzuschuss über 100.000,— EUR als auch eine Bankbürgschaft über 80.000,— EUR. Aus den vorliegenden Unterlagen geht jedoch nicht hervor, wie die Baumaßnahme, die laut Baubeschreibung zum Bauantrag 225.000,—EUR kosten wird, finanziert werden soll. Der Gemeinderat erklärt grundsätzlich seine Bereitschaft den SV Kleinsendelbach mit einem Baukostenzuschuss in Höhe von max. 100.000,— EUR und einer Bankbürgschaft zu unterstützen, jedoch ist dem Gemeinderat noch eine detaillierte Finanzierungsübersicht und ein Nachweis über die einsetzbaren Eigenmittel vorzulegen. Desweiteren ist die Unterstützung durch den Bayer. Landessportverband Voraussetzung für den gemeindlichen Zuschuss. Dieser kann - vorausgesetzt die übrigen Bedingungen sind erfüllt - nur entsprechend des Baufortschrittes (Vorlage der entsprechenden Rechnungen) ausbezahlt werden. Die Beschlüsse des Gemeinderates Kleinsendelbach vom 11. Oktober 2007 Nr. 9 und 10 werden hiermit aufgehoben. Eine endgültige Entscheidung auch bezüglich der Bürgschaft kann erst nach Vorlage des durch den Bayer. Landessportverband genehmigten Finanzierungsplanes entschieden werden.

Beschluss: 11 : 1

Dormitz, den 29.11.2010

G. Werner

1. Bürgermeisterin

Verloren - Gefunden

Fundsachen

Gefunden wurden

- 1 Kaffee-Automat
- 1 Schlüsseltasche
- 1 Herren-Fahrräder
- 2 Kinder-Fahrräder
- 1 Sicherheitsschlüssel

Die Gegenstände sind im Rathaus Dormitz während der allgemeinen Öffnungszeiten abzuholen.

Dormitz, den 25. November 2010

gez. G. Schmitt

Gemeinschaftsvorsitzender

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst

- Freitag, 18.00 Uhr bis Montag früh, 8.00 Uhr
- an gesetzlichen Feiertagen vom Tag vor dem Feiertag, 18.00 Uhr bis auf den Feiertag folgenden Werktag, 8.00 Uhr
- zusätzlich Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr

Der Rettungsdienst und Krankentransport ist zu erreichen unter Tel.-Nr. 19222 (vorwahlfrei).

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805/191212

Tierärztlicher Notdienst

- Dr. Heinz und Wernhild Schütz, Oberer Grenzweg 25, Neunkirchen am Brand, Tel. 09134/822
- Dr. Eva Windisch, Eckenhaider Hauptstraße 47, Eckental-Eckenhaid, Tel. 09126/7487
- Dr. Octavian Covasala, Mühlweg 18, Uttenreuth, Tel. 09131/502972

Apothekennotdienst

Den aktuellen Apothekennotdienst können Sie unter Tel. 09126/2944422 erfragen.

Außerhalb der allgemeinen Ladenöffnungszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe der VG Dormitz

Wertstoffhof Dormitz

Dienstag	15.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 11.00 Uhr
Freitag	15.00 - 17.00 Uhr
Samstag	9.00 - 12.00 Uhr

Wertstoffhof Hetzles

Dienstag	15.00 - 17.00 Uhr
Freitag	15.00 - 17.00 Uhr
Samstag	9.00 - 12.00 Uhr

Wertstoffhof Kleinsendelbach

Dienstag	15.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 17.00 Uhr
Freitag	15.00 - 17.00 Uhr
Samstag	9.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Deponie Gosberg

Montag bis Freitag	8.00 - 16.15 Uhr
Samstag	9.00 - 12.00 Uhr

Schulnachrichten

Staatliche Berufsfachschule für Hauswirtschaft Forchheim

Fritz-Hoffmann-Str. 3, 91301 Forchheim

Tel. 09191/7074-19 – eMail: Schulleitung@bszfo.de

Informationsabend der Berufsfachschule für Hauswirtschaft Forchheim

zum Eintritt in die 10. Jahrgangsstufe für das Schuljahr 2011/2012

Die Berufsfachschule für Hauswirtschaft Forchheim lädt Schüler und Eltern ein zu einem Informationsabend **am Mittwoch, den 19. Januar 2011 um 19.00 Uhr in der Aula des Beruflichen Schulzentrums Forchheim.**

Themen des Abends sind:

- Aufnahme- und Anmeldeverfahren
- Inhalte der Ausbildung einschließlich Praktikum
- Berufsabschlüsse
- Berufliche Möglichkeiten nach dem Ende der Ausbildung

Anmeldungen werden auch in der Informationsveranstaltung entgegen genommen.

i. V. U. Illini, Studiendirektorin

weitere stellver. Schulleiterin

Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Forchheim

Fritz-Hoffmann-Str. 3, 91301 Forchheim

Tel. 09191/7074-19 – eMail: Schulleitung@bszfo.de

Informationsabend der Berufsfachschule für Kinderpflege Forchheim

zum Eintritt in die 10. Jahrgangsstufe für das Schuljahr 2011/2012

Die Berufsfachschule für Kinderpflege Forchheim lädt Schüler und Eltern ein zu einem Informationsabend **am Donnerstag, den 20. Januar 2011 um 19.00 Uhr in der Aula des Beruflichen Schulzentrums Forchheim.**

Themen des Abends sind:

- Aufnahme- und Anmeldeverfahren
- Inhalte der Ausbildung einschließlich Praktikum
- Berufsabschlüsse
- Berufliche Möglichkeiten nach dem Ende der Ausbildung

Anmeldungen werden auch in der Informationsveranstaltung entgegen genommen.

i. V. U. Illini, Studiendirektorin

weitere stellver. Schulleiterin

Kirchliche Nachrichten

Pfarrrei Unsere Liebe Frau, Dormitz

2. Adventssonntag

Samstag, 04.12.

- 18.00 Uhr Vorabendmesse OS
 - f. + Anna u. Leonhard Nepf, best. Beethovenstr. 1 (226)
 - f. + Adolf Reusch, + Eltern Anna u. Johann Holzmann u. + Angeh.
 - f. + Eltern Johann u. Maria Häfner u. + Angeh., Steinwehrstr. 2
 - f. + Albert Knetzger u. + d. Fam. Winkelbauer
 - f. + Wilhelm Schuhmann, + Eltern u. + Schwiegereltern u. + Angeh., Gleiwitzer Str. 1

Sonntag, 05.12.

- keine Messfeier
 17.00 Uhr Adventskonzert

Montag, 06.12.

- 18.00 Uhr Messfeier OS
 - nach Meinung (242)

Dienstag, 07.12.

- 8.00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 08.12., Titularfest „Unsere Liebe Frau“

- 18.00 Uhr Feierliche Messfeier zum Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau u. Gottesmutter Maria OS
 - f. alle + Zenk u. Waldkircher, Brauereistr. 2 (97)
 - f. alle Lebenden u. + Raiffeisenstr. 7

Donnerstag, 09.12.

keine Messfeier

3. Adventssonntag

Samstag, 11.12.

keine Vorabendmesse

Sonntag, 12.12.

- 10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Vorstellung der Erstkommunionkinder OS
 - f. d. Leb. u. Verst. d. Pfarrei

- f. + Eltern Dumßner, + Schwester u. + Angeh., Frankenstr. 27

- f. alle Lebenden u. + Angeh. Heideweg 4

- f. + Gattin Irmgard Schorr, + Tochter Anneliene u. + Angeh., Brunnenweg 1

- z. Todestag f. + Gatten u. Vater Richard Pawlik, Liegnitzer Str. 2

- f. alle + Angeh. d. Fam. Schmitt, Brauereistr. 4

- f. d. + d. Fam. Doneff, Ermreuth

- f. + Gatten u. Vater Robert Meixner u. + Angeh., Frankenstr. 7

11.15 Uhr

Taufer
 für Isabella Petra Maria Mattauch

Montag, 13.12.

- 18.00 Uhr Messfeier OS
 - f. alle + d. Fam. Knetzger, Hauptstr. 22 (251)
 - f. + Mutter Magdalena Zieger u. + Schwager Warren Christopherson

Dienstag, 14.12.

- 8.00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 16.12.

- 9.00 Uhr Messfeier OS
 - f. + Cäcilia Mendler (264)

Freitag, 17.12.

- 16.30 Uhr Adventsfeier der Ministranten im Pfarrheim

4. Adventssonntag

Samstag, 18.12.

- 17.30 Uhr Beichtgelegenheit OS
 18.00 Uhr Vorabendmesse OS
 - f. + Gatten u. Vater Hans Bauer, + Eltern u. + Geschwister d. Fam. Bauer u. Geyer (159)
 - f. + Eltern u. + Angeh. d. Fam. Mirsberger, Hauptstr. 40
 - f. + Christof Regenfus
 - f. + Dr. Ernst Rehm u. + Angeh.
 - f. + Albert Knetzger

Sonntag, 19.12.

- keine Messfeier
 17.00 Uhr Bußgottesdienst OS

St. Heinrich, Kleinsendelbach

2. Adventssonntag

Sonntag, 05.12.

- 8.30 Uhr Messfeier OS
 - f. + alle + d. Fam. Staudinger (59)
 - f. + Monika u. Willi Werner, + Margarete Stiegler u. + Angeh.
 - z. Todestag f. + Marlies Egloffstein, best. v. Tochter, Schwabachweg 1
 - f. + Siegfried Seemann
 - f. + Rosa u. Erwin Ossmann
- 17.30 Uhr Adventsandacht in der Steinbacher Kapelle

Freitag, 10.12.

- 17.30 Uhr Rosenkranz
 18.00 Uhr Messfeier OS
 - nach Meinung (158)

3. Adventssonntag

Sonntag, 12.12.

- 8.30 Uhr Messfeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder OS
 - f. + Eltern Kern u. + Patin (67)
 - f. + Gatten u. Vater Josef Lindenberger u. + Angeh.

- f. + Vater Josef Ritter u. + Mutter Margarete Seubert
- zur Danksagung
14.00 Uhr Fatimariosenkranz

Freitag, 17.12.

17.30 Uhr Beichtgelegenheit
17.30 Uhr Rosenkranz
18.00 Uhr Messfeier OS
- nach Meinung (157)

4. Adventssonntag**Sonntag, 19.12.**

8.30 Uhr Messfeier OS
- f. + Gatten u. Vater Oswin Burkhardt u. + Schwiegermutter Eva, Hauptstr. 3 (225)
- f. + Eltern u. + Angeh. d. Fam. Holzmann/Wölfel, Hauptstr. 8
- f. + Eltern Georg u. Maria Roth, + Schwester Marianne u. + Angeh., Hauptstr. 15

Krankenkommunion

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro (Tel. 5708), wenn Sie die Krankenkommunion wünschen.

Pfarrei St. Laurentius, Hetzles**2. Adventssonntag****Samstag, 04.12.**

keine Vorabendmesse

Sonntag, 05.12.

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Vorstellung der Erstkommunionkinder OS
- f.d. Leb. u. Verst. d. Pfarrei
- f. + Franz u. + Elise Förtsch u. + Eltern Schmidtlein
- f. + Johann, Martha u. Elisabeth Leuthäuber
- f. d. + d. Fam. Albert, f. + Eltern Grau, + Großeltern u. + Angeh., Hauptstr. 26
- f. + Barbara Kraus, Hint. Dorfstr. 28
- f. + Eltern Maria u. Alfred Maier, Hauptstr. 19

Montag, 06.12.

20.00 Uhr Bibelkreis im Pfarrhaus

Dienstag, 07.12., Hl. Ambrosius

18.00 Uhr Messfeier OS
- f. + Richard Deinlein, + Eltern u. + Angeh., Hauptstr. 39 (239)
- f. + Mutter Margarete Wendler

3. Adventssonntag**Samstag, 11.12.**

17.30 Uhr Beichtgelegenheit OS
18.00 Uhr Vorabendmesse OS
- f. + Hildegard Beck, Hoher Weg 3 (3. Trauergottesdienst) (235)
- f. + Gütlein u. + Grießinger, Hint. Dorfstr. 20
- f. + Eltern Bruno u. Anna Wagner, Im Weidengarten 6
- f. + Eltern Emil u. Anna Stegbauer, Im Weidengarten 2
- f. + Andreas Mehl u. + Eltern Dengler
- f. + Cousine Loren Haben, USA, bst. Neunkirchener Str. 20

Sonntag, 12.12.

keine Messfeier
17.00 Uhr Bußgottesdienst OS

Montag, 13.12.

17.00 Uhr Fatimariosenkranz

Dienstag, 14.12., Hl. Johannes vom Kreuz

18.00 Uhr Messfeier OS
- f. + Eltern Gütlein u. + Angeh., Hauptstr. 39 (240)
- f. + Franz u. Rainer Albert, Hoher Weg 8

4. Adventssonntag**Samstag, 18.12.**

keine Vorabendmesse

Sonntag, 19.12.

10.00 Uhr Messfeier für die Pfarrgemeinde OS
- f.d. Leb. u. Verst. d. Pfarrei
- f. + Georg Erber u. + Eltern Geißler, Hint. Dorfstr. 24
- z. 20. Todestag f. + Erhard Mirsberger u. + Angeh., Bergweg 2
- f. gefallenen Hans Noppenberger, dessen + Eltern u. alle + Angeh., Hint. Dorfstr. 19
- f.d. + d. Fam. Zeh, Peterbachstr. 10
- f. + Eltern u. + Bruder Stefan Beutner, Schlierbachstr. 14
- f. + Georg u. Hildegard Beck, Hoher Weg 3
- f. + Monika Heidel, best. v. Jahrgang 1939
- f. + Braun u. Marsing, Peterbachstr. 14

parallel: Kindergottesdienst im Kindergarten

Krankenkommunion

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro (Tel. 5708), wenn Sie die Krankenkommunion wünschen.

Evang.-Lutherische Kirchengemeinde Neunkirchen am Brand

Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich bis 18 Uhr geöffnet.

Wir laden Sie ein zu den Gottesdiensten**Sonntag, 05.12.**

10.00 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent mit Kantorei Pfr. Axel Bertholdt
anschließend Kirchencafé

Samstag, 04.12.

10.30 Uhr Taufe Antonia Schramm, Pfr. Axel Bertholdt

Dienstag, 07.12.

15.30 Uhr Gottesdienst im Caritas-Alten- u. Pflegeheim St. Elisabeth, Pfr. Weigel

Sonntag, 12.12.

10.00 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent, Pfr. Axel Bertholdt

Termine Was, wann, wo?**(GH - Gemeindehaus)****Donnerstag, 09.12.**

19.30 Uhr Literaturkreis, evang. GH

Freitag, 10.12.

20.00 Uhr Antonio Vivaldi, Gloria in D-Dur, Benefizkonzert für die Orgeln der Neunkirchener Kirchengemeinden, St. Michael

Evang. Lutherische Kirchengemeinde Uttenreuth - Matthäuskirche

Esperstr. 25, 91080 Uttenreuth,

Tel. 5 13 07, Fax: 5 33 90 70

Gottesdienste**Sonntag, 05.12.**

9:30 Uhr Gottesdienst, (A. Mayer-Thormählen)

Mittwoch, 08.12.

19:30 Uhr Taizéandacht, (St. Stock)

Donnerstag, 09.12.

15:30 Uhr Mini-Andacht, St. Kunigunde, (G. Rüger)

Samstag, 11.12.

19:00 Uhr Jugendgottesdienst

Sonntag, 12.12.

9:30 Uhr Gottesdienst, (R. Thormählen)

Mittwoch, 15.12.

19:30 Uhr Taizéandacht, (R. Thormählen)

Freitag, 17.12.15:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in der
Parkwohnanlage, (A. Mayer-Thormählen)**Nächste Taufgottesdienste:**

Samstag 22. Januar 14:00 Uhr

Samstag 19. Februar 14:00 Uhr

Samstag 19. März 14:00 Uhr

Besondere Veranstaltungen:**Freitag, 03.12.**

16:00 Uhr Spieletag, Esperhaus

Sonntag, 05.12.

17:00 Uhr Fränkische Weihnacht, Matthäuskirche

Samstag, 11.12.

9:00 Uhr Konfirmandentag, Esperhaus

Sonntag, 12.12.10:30 Uhr Kirchkaffe mit Ausstellungseröffnung
Und „Esper-Jazz“, Esperhaus**Dienstag, 14.12.**20:00 Uhr Hauskreis Dormitz Weihnachtsfeier bei Fam.
Staubach**Dienstag, 14.12.**

9:00 Uhr Wanderung, Auskunft: H.Philipp

Donnerstag, 16.12.

14:30 Uhr Seniorennachmittag, Esperhaus

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Eschenau

Tel. 09126/288508

E-Mail: pfarramt.eschenau@elkb.de

Veranstaltungen in Kleinsendelbach:**Sonntag, 05.12., 2. Advent**9:30 Uhr Gottesdienst mit dem Kirchenchor und Kinder-
gottesdienst in Eschenau

10:45 Uhr Gottesdienst in Kleinsendelbach

Sonntag, 12.12., 3. Advent/ St. Bartholomäuskirche Eschenau9:30 Uhr Gottesdienst mit dem Posaunenchor und Kinder-
gottesdienstanschließend 16. Weihnachtsmarkt rund um die St. Bartho-
lomäuskirche
mit Aktionen und Ständen

ab 13.30 Uhr Cafeteria in der Pfarrscheune

ab 14.00 Uhr bis 18. Uhr - Musikalische Programm in der
Kirche18.00 Uhr Abendandacht zum Ende des Weihnachts-
marktes**Sonntag, 19.12., 4. Advent/ St. Bartholomäuskirche Eschenau**

9:30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

18.00 Uhr Konzert mit dem Vocalensemble ProMusica -
kein Jugendgottesdienst**Dienstag, 21.12.**17.30 Uhr Bibelstammtisch in Kleinsendelbach (Gast-
haus Holzmann)**Freitag, 24.12. - Freitag, 07.01.**

Das Pfarramt ist in dieser Zeit geschlossen.

Freitag, 24.12., „Heilig Abend“

14.30 Uhr Krabbelgottesdienst

15.30 Uhr Musical-Gottesdienst mit den Bartholomäusen

17.00 Uhr Christvesper mit dem Posaunenchor

18.30 Uhr Christvesper mit den Bartholomäus-Singers

21.30 Uhr Christmette mit dem Kirchenchor

Samstag, 25.12. „Christfest I“9.30 Uhr Gottesdienst in Eschenau mit Abendmahl
(Saft) mit dem Posaunenchor**Sonntag, 26.12., „Christfest II“**9.30 Uhr Gottesdienst in Eschenau mit dem Kirchen-
chor

10.45 Uhr Gottesdienst in Kleinsendelbach

Sonntag, 31.12., „Altjahresabend“16.00 Uhr Gottesdienst in Eschenau mit Abendmahl
(Wein)**Kirchengemeinde Eschenau****Termine für Kleinsendelbach****Bibelstunden und Ökumenischer Bibelstammtisch****Dienstag, 21.12.2010**

17.30 Uhr Kleinsendelbach (Gasthaus Holzmann)

Dienstag, 25.01.2011

17.30 Uhr Kleinsendelbach (Gasthaus Holzmann)

Gottesdienste**Sonntag, 05.12.2010**10.45 Uhr Gottesdienst in Kleinsendelbach
Pfrin. z. A. Fraunholz**Sonntag, 26.12.2010**10.45 Uhr Gottesdienst in Kleinsendelbach
Pfr. Dr. Büttner**Sonntag, 16.01.2011**10.45 Uhr Gottesdienst in Kleinsendelbach
Pfr. Dr. Büttner

Impressum

**Mitteilungsblatt
für die Verwaltungsgemeinschaft****DORMITZ****Mitgliedsgemeinden DORMITZ - HETZLES - KLEINSENDELBACH**Das Mitteilungsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Dormitz erscheint 14täg-
lich jeweils freitags in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren
Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

P.h.G.: E. Wittich

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz
Gerhard Schmitt, Sebalder Straße 12, 91077 Dormitz

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Peter Menne in Verlag + Druck LINUS WITTICH KG.

– Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40
zzgl. Versandkostenanteil.Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Re-
daktion wieder.Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen
Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelie-
ferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz
des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprü-
che, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.**Ihre Familienanzeigen:**Für jeden Anlass – schnell und
bequem von zu Hause aus selber
gestalten und schalten!Spielend selbst gestalten.
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:**www.wittich.de**